



AUS DEM GESAMTPERSONALRAT SCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das neue Jahr hat schon wieder turbulent angefangen – Notenvergabe, Fehlzeitenerfassung, Zeugniskonferenzen, Elterngespräche bestimmen regelmäßig den Januar-Alltag.

Doch es gab auch **gute Neuigkeiten**: Die Landesregierung hat stolz verkündet, zumindest schrittweise bis 2028 **A13 für Grundschullehrkräfte** einzuführen. **DAS IST UNSER ALLER ERFOLG!** Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die über Jahre standhaft alle Aktionen und Demos getragen haben – ohne euch wäre das nicht möglich geworden!

Mit dem Gerangel der Bundesländer um die wenigen freien Grundschullehrkräfte ist auch der allgemeine **Lehrkräftemangel** so sehr wie nie zuvor in den **Fokus der Öffentlichkeit** geraten. Und wieder melden sich die üblichen „Experten“ zu Wort, die größere Klassen, mehr Unterrichtsverpflichtung und eine längere Lebensarbeitszeit für Lehrer*innen fordern. **Der Vorsitzende der GEW, Thilo Hartmann**, hat zu den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz **Stellung genommen: [So kommen wir dem Lehrkräftemangel nicht bei!](#)**

Die GEW setzt dem die **Forderung nach „Zeit für mehr Zeit“** entgegen. Nur durch die seit Jahren schon nötige Entlastung können wir dauerhaft gute Bildung und Bildungsgerechtigkeit garantieren!

Das zweite Halbjahr wird lang – lasst es uns aktiv gestalten!



Bleibt gesund und zuversichtlich!

Eure GEW-Fraktion

Veränderung im Vorsitz des GPRS

Zum zweiten Halbjahr gibt es eine bedeutende **Veränderung im Vorsitz des Gesamtpersonalrats** am Schulamt in Offenbach: Die bisherige Vorsitzende **Ute Senßfelder** geht in den **Ruhestand**. Wir wünschen ihr alles Gute und viel Freude an der neuen Freiheit!

Als **neues Mitglied des Vorsitzendenteams** wurde **Robert Mihailescu** gewählt. Viel Erfolg im neuen Amt, Robert!

Versetzungskommission neu im Amt

Mit dem Start des zweiten Halbjahrs beginnt sich auch das **Versetzungskarussell** wieder zu drehen. Wie jedes Jahr haben sich auch jetzt wieder Kolleg*innen hilfeschend an den GPRS-Vorsitz gewandt, die schon seit Jahren erfolglos Anträge stellen oder bei denen z. B. durch einen Schicksalsschlag eine Versetzung dringend nötig ist. Nun wird zum ersten Mal auf Vorschlag des GPRS eine **gemeinsame Versetzungskommission mit dem Amt** tagen, um vor allem **für Härtefälle die Chancen auf die gewünschte Versetzung zu erhöhen**.

Kinderkranktage

Im Zuge der Einführung von FLiS ist an manchen Schulen die Verunsicherung darüber, wie viele Tage man sich für die Krankheit des eigenen Kindes freistellen lassen kann, wieder groß. Deshalb hier nochmal zur Klarstellung: **Angestellte** haben das Recht auf Freistellung **pro Kind** von maximal **10 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehr als zwei Kindern** insgesamt **maximal 25 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl. **Beamte** haben das Recht auf Freistellung **für ein Kind** von **maximal 7 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehreren Kindern** insgesamt **maximal 14 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl. Für alle gilt: Eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes muss ab dem ersten Tag vorgelegt werden!

Anträge auf Überleitung in den neuen Tarifvertrag

Bisher liegen dem Amt nur recht **wenige Anträge** auf Überleitung vor.

Bitte **wartet nicht zu lange** mit dem Stellen des Antrags, um sowohl den ehrenamtlichen Berater*innen der GEW als auch den Sachbearbeitungen im Amt eine faire Chance zur zeitnahen Bearbeitung zu geben!

Amtsangemessene Alimentation

Wir haben schon berichtet, dass aufgrund des Urteils, dass die Alimentation der hessischen Beamten nicht verfassungskonform ist, die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur allgemeinen **Anhebung der Bezüge um jeweils 3% zum 1.4.2023 und 1.1.2024** vorgelegt hat (siehe Info vom September 2022). Dies sind aber explizit **nur Schritte hin zu einer Amtsangemessenen Vergütung** – die aktuelle Inflationsrate ist dabei völlig unberücksichtigt und wird weitere Nachsteuerungen erfordern.

Noch völlig **ungeklärt** ist, ob es auch **Nachzahlungen für die vergangenen Jahre seit 2016** geben wird, als erstmals der mangelnde Abstand der unteren Besoldungsgruppen bemängelt wurde.

Wir bleiben dran und halten euch auf dem Laufenden!

Zeit für mehr Zeit!

Auch wenn mittlerweile in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür geschaffen werden konnte, dass **Lehrermangel ein gesamtgesellschaftliches Problem** mit unabsehbaren Konsequenzen darstellt, sind die **Schlussfolgerungen**, die man bisher zu ziehen bereit ist, doch eher **ernüchternd**. Statt endlich über Legislaturperioden hinaus sinnvoll zu planen, will die Politik die Bestandskolleg*innen auspressen wie überreife Zitronen!

Die GEW Hessen setzt dem eine neue Kampagne entgegen – Zeit für mehr Zeit!

Wir brauchen dringend bessere Arbeitsbedingungen in Form von kleineren Klassen, weniger Stundenverpflichtung, externer Unterstützung bei Verwaltung, der Stärkung multiprofessioneller Teams und eine Ausbildungs offensive, die diesen Namen auch verdient: mehr Studienplätze, mehr Ausbildungsplätze an den Studienseminaren, qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten und eine angemessene Entlastung von Mentor*innen.

Die Ideen scheinen nicht neu, sind aber in Zeiten von weiter steigenden Anforderungen an alle Lehrkräfte umso wichtiger. Die „**Workload**“ von Lehrkräften ist **nicht beliebig steigerbar!**

Alle Forderungen im Wortlaut findet ihr unter [15 Punkte gegen den Lehrkräftemangel](#).



Ergebnisse des Gesprächs AG Arbeitszeit mit Frau Meißner bzgl. LAK

Möchte sich eine Lehrkraft **in ein anderes Bundesland versetzen** lassen, sollte **rechtzeitig** geklärt werden, ob dieses Bundesland **auch ein Lebensarbeitszeitkonto** führt und die in Hessen angesparten Zeiten somit übernommen werden können. Ist dies nicht der Fall, sollte die Lehrkraft **möglichst frühzeitig die vorzeitige Inanspruchnahme ihres LAKs beantragen**. Auf diesem Antrag sollte vermerkt werden, dass die vorzeitige Rückzahlung nur erfolgen soll, wenn die Versetzung erfolgt. Das Amt wird in diesem Fall laut Aussage von Frau Reinhardt (zuständige Sachbearbeitung) dann wohlwollend verfahren und den Antrag bei nicht erfolgter Versetzung zurücknehmen - was ja in der Regel dann auch dem Wunsch der Lehrkraft entspricht. Auch kann der Versetzungstermin ins neue Schuljahr verschoben werden (z.B. um einen Monat), falls die Rückzahlung des LAK im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich ist. Leider wird den Anträgen auf vorzeitiger Rückzahlung aufgrund der sehr angespannten personellen Situation im Schulamtsbezirk nach wie vor nicht stattgegeben, wenn es "nur" um die Reduzierung der persönlichen Belastung geht. Gründe wie die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftige Angehörige führen in der Regel zu einer Genehmigung.

Fachtagung zum Thema „Zeit für Frauen: Teilzeit und Beurlaubung“ (B9460)

Diese Fachtagung findet am **Dienstag, 28.2.23 von 9.30 bis 17.00 Uhr in Frankfurt** im DGB-Haus in der Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 statt. Es wird einen fachlichen Input sowie Arbeit in Workshops geben. Anmeldungen unter anmeldung@lea-bildung.de.

Mitglied werden? Mitglied werben!

Werde Teil unserer starken Gemeinschaft!

Alle **Infos zur Mitgliedschaft** findest du unter <https://www.gew-hessen.de/mitmachen/mitglied-bei-uns> und <https://www.gew.de/anmeldeformular> - wir freuen uns auf dich!



Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar: gesamtpersonalrat.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach

www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: Heidi Ballmann, Kontakt: h.ballmann@gew-offenbach.de